Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Inserate übernehmen auswärtsalle Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte. Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler. Joh. Nootbaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Wiesbaden: C. Schoenwald. — Halle a. S.: J. Barck & Co. — München: C. Mayerhöfl. —

Wien: A. Opelik, Stubenbastei 9. M. Dukes, L. Schuler-Strasse No. 8. — Amsterdam: A. de la Mar Ann., N. Z. Voorburgwal 264. — Frankreich: John F. Jones Nachf. in Paris, 31 bis Faubourg-Montmartre. — England: John F. Jones Nachf. in London, 166 Fleet Street, Aug. Siegle in London, 30 Lime Street, E. C.

Nr. 278. [30. Jahrgang.] Berlin, Donnerstag den 18. Juni 1891. Abends. [30. Jahrgang.] Nr. 278.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen, bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich 7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag, und werden Abonnements bei den betreffenden Postanstalten angenommen. Für Berlin nehmen sämmtliche Zeitungs-Expediteure und die Expedition dieser Zeitung Wilhelmstraße 32, Abonnements vierteljährlich zum Preise von 7 Mark 50 Pf. sowie die Post-Expeditionen 8 Mark incl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von 40 Pf. pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die Redaktion der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an dieser Berlin 48, SW. Wilhelmstraße 32, zu richten, und wird gleichzeitige Honorarzusage erbeten.

Fernsprech-Anschluß Nr. 6514. Nachträgliche Honorarzusprüche finden keine Berücksichtigung, unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. Fernsprech-Anschluß Nr. 6514.

Wochen-Abonnement.

Für die **Reise-Saison** haben wir ein **Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für die Woche mit **zweimaliger täglicher** Kreuzband-Sendung innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie ℳ 1.20, für die übrigen Staaten ℳ 1.50. Um die Abonnenten regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufenthaltsortes die Expedition 1—2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.

Politischer Tagesbericht.

Berlin, 18. Juni.

Die Annahme des Wildschadengesetzes im Abgeordnetenhause in einer den Beschlüssen des Herrenhauses möglichst weit entgegenkommenden Form läßt die Erwartung berechtigt erscheinen, daß auch dieses Gesetz am Ende der Landtagssession zu denjenigen gehören werde, denen der Stempel der Verabschiedung nicht vorenthalten zu werden braucht. Mußte das Suchen nach einem gangbaren Weg, um die Wildschaden-Ersatzfrage zu lösen, sich ebenso wie der Staatsregierung auch insbesondere den konservativen Parteien um so mehr empfehlen, als ziemlich genau berechnet werden kann, in welchem Maße die Behauptung, Regierung und Konservative empfänden eine grundsätzliche Abneigung dagegen, den durch die großen Herren Forst- und Waldbesitzer geschädigten kleinen Leuten einen Anspruch auf Schadenersatz zuzubilligen, die freisinnige und sozialdemokratische Wahlagitation gefördert hat, so verdot doch die Rücksicht auf erhebliche Landeskulturinteressen, die Konstruktion eines solchen Gesetzes nach einem Schema vorzunehmen, wie es von den Pächtern der demokratischen Jagdgesinnungstüchtigkeit dem Landtag seit geraumer Zeit aufgenöthigt worden sollte. Es ist früher an dieser Stelle dargelegt worden, daß der gesetzgeberische Eifer, den die Hauptführer auf diesem Gebiet auf Grund von angeblichen Erfahrungen zu entwickeln für nöthig hielten, falls der Landtag auch nur auf die Tendenz desselben eingegangen wäre und dafür das Placet der Staatsregierung gefunden haben könnte, nichts Anderes zu Wege gebracht haben würde, als die Vernichtung des gesammten Wildstandes der Monarchie und obendrein die Vermehrung derjenigen nicht großen, aber um so gefährlicheren Schicht der Bevölkerung in kleinen Städten und auf dem platten Lande, welche aus dem Denunziren und Prozessiren wegen Jagdschadens ein für sie selbst allerdings recht einträgliches, für den Frieden der Bevölkerung aber um so unheilvolleres Gewerbe gemacht hätte. Sollte nicht die Wohlthat der gesetzgeberischen Regelung der Schadenersatzpflicht zu einer Plage für das ganze Land werden, und an Stelle des durch die fortschreitende Entwickelung der Verhältnisse überholten Standes der Gesetzgebung von früher die reine Anarchie treten, so erwuchs den Parteien, denen die Wahrnehmung der Landeskulturinteressen und der Friede der Bevölkerung mehr am Herzen liegt, als Befriedigung der Popularitätssucht, in welcher heute mehr geleistet wird als nöthig, die unabweisliche Pflicht, den gesetzgeberischen Vorschlägen der demokratischen Seite diejenigen Giftzähne auszubrechen, mittelst welcher in der Folge lediglich eine gewissenlose Hetze gegen Alles, was Wald- und Forstbesitzer heißt, auf ihre Kosten hätte kommen können. Daß dabei schließlich mit am schlechtesten diejenigen Gemeinden gefahren wären, die heute aus der Jagdverpachtung ganz beträchtliche Einnahmen erzielen, ist handgreiflich und fällt keineswegs am wenigsten schwer in die Waagschale. Natürlich würde die erwünschte Einsicht der Geschädigten sehr bald sich fühlbar gemacht haben und dann hätte die Agitation im angekehrten Sinne, als dem bisher zu verstehenden, eingesetzt, und das Ende vom Liede wäre gewesen, daß die Wildschadenfrage erst recht nicht aus den Wahlbewegungen ausgeschieden wäre. Zunächst wollte es im Abgeordnetenhause nicht gelingen, dem Standpunkte billiger Vernunft zu seinem Rechte zu verhelfen, weil durch den Agitationsdunst der demokratischen Seite die einfache Rechtslage auch für solche schwer zu erkennen war, die an und für sich zwar keine Neigung haben, auf demokratische Leimruthen sich locken zu lassen, in diesem Falle aber der Versuchung um so weniger zu widerstehen vermochten, als ihre Unbekanntschaft mit der Natur und der Bedeutung des Wildstandes im umgekehrten Verhältnisse zu der Leichtgläubigkeit steht, mit der auch „sehr Gebildete" auf Darstellungen über unerhörte Jagdschäden hereinzufallen pflegen, welche die bösen Agrarier und der womöglich noch schlimmere königliche Forstfiskus den berühmten kleinen Leuten zuzufügen oder zuzufügen zu lassen jederzeit bereit sein sollen. Das über Gunstbuhlerei nach unten in diesem Falle doppelt erhabene, weil der Beurtheilung der einschlägigen Fragen mehr gewachsene Herrenhaus gab darauf dem vom Abgeordnetenhause rückhaltlos anerkannten Vorschlag einer durch die Gesetzgebung festzulegenden Verpflichtung zum Wildschadenersatz solche Form, wie sie geeignet erscheinen konnte, um für berechtigte Klagen Abhülfe zu bieten, und unberechtigte nicht erst recht zu provoziren. Das Abgeordnetenhaus ist am 17. d. M. seinerseits mit 175 gegen 97 Stimmen den Herrenhausvorschlägen im Wesentlichen beigetreten. Die Schadenersatzpflicht ist danach in der Hauptsache den Gemeinden zugesprochen worden, welche sich an die Jagdpächter zu halten haben. Ferner ist jeder Ersatzanspruch an Wechselwild gestrichen und jedes gerichtliche Verfahren in Fragen des Schadenersatzes ausgeschlossen worden: die Ortspolizei und der Kreisausschuß entscheiden. Obwohl gleichzeitig in dem nunmehrigen Gesetzentwurf ausdrücklich gesagt ist, daß, wenn während des Kalenderjahres wiederholt durch Roth- und Damwild verursachter Wildschaden durch die Ortspolizeibehörde festgestellt ist, der Landrath solche Maßnahmen treffen muß, um Das eintreten zu lassen, was den letzten Schluß aller demokratischen Gesetzgebungsweisheit auf diesem Gebiete darstellt, nämlich die Polizeijagd, so ist die freisinnige Agitationsunfluth über die Beschlüsse der Majorität, zu welcher letzteren auch verschiedene in Jagdsachen besser als bloße Sonntagsjäger Bescheid wissende Nationalliberale gehören, so getränkt, daß sie sofort wieder alle Bauern gegen solche bauernunfreundlichen Kollegen zu alarmiren für nöthig hält.

Trotz **das Herrenhaus** der auf dem Wege des Kompromisses erreichten Fassung des Abgeordnetenhauses voraussichtlich nun so lieber bei, als es darin seine eigenen Vorschläge im Wesentlichen unverstümmelt wiederfindet, so wird man sich an diesem Ende der Leipzigerstraße schwerlich versagen können, diejenige Tendenz mit allem Nachdruck der gebührenden Kennzeichnung theilhaftig werden zu lassen, die ebenso wie in dem Verlangen, die ganze Wildschadenersatzfrage, wenn möglich, auf dem Wege der Polizeijagd zu lösen, auch in der Mißachtung zum Vorschein kommt, mit welcher die sonst ebenso wie gegen Alles, was Polizei heißt, für Alles, was unter dem Recht der Selbstverwaltung zu verstehen ist, eingenommenen Kerntruppen der Demokratie einen Beschluß behandeln, nach welchem die Entscheidung nicht in die Hände der Gerichte und der Dorfwinkeladvokaten, sondern in die bei auch von freisinniger Seite gern in Anspruch genommenen Ortspolizei und des Kreisausschusses gelegt werden soll.

Aus London, 18. Juni, meldet „W. T. B.": Ihre Majestäten der Kaiser Wilhelm und die Kaiserin Auguste Victoria werden während ihres hiesigen Aufenthalts die großen Räume des Schlosses zu Windsor bewohnen. Da das Gefolge Allerhöchstderselben ein sehr zahlreiches ist, sind 30 Räume in einem benachbarten Hotel für dasselbe bestellt.

Vom **„Militair-Wochenblatt"** ist am heutigen Morgen eine Extraausgabe erschienen, deren Abdruck wir den Lesern mit der vorliegenden Nummer zugänglich machen. Die an der Spitze desselben verfügte Kommandirung des Generals à la suite des Kaisers, Generalmajors Grafen v. Wedel zur Dienstleistung beim Auswärtigen Amt wird nach Mittheilungen aus der diplomatischen Welt auf eine bereits bestimmte hohe Stellung des Grafen im diplomatischen Dienste gedeutet. Selbstverständlich ist aber zunächst nur, daß Graf Wedel in der That für eine hohe Position, wie einen Botschafterposten, bestimmt ist; über die spezielle Bestimmung des Grafen ist aber Zuverlässiges bisher kaum zu sagen. Graf v. Wedel stand ursprünglich im hannöverschen Diensten. Er gehört einem alten, in Hannover, Westfalen und Oldenburg begüterten Geschlechte an und wurde als jüngster Sohn eines oldenburgischen Generaladjutanten am 5. Februar 1842 geboren. Zwei seiner älteren Brüder traten in oldenburgische Zivildienste, einer wurde in Preußen Offizier, während die beiden jüngsten die Militärkarrière in Hannover einschlugen. Nach der Annektirung traten beide Brüder in preußische Dienste, und der jetzige General à la suite, der bisher Premierlieutenant im Kronprinz-Dragonerregiment gewesen war, wurde am 9. März 1867 in gleicher Charge beim 8. Husarenregiment in Paderborn angestellt. Er blieb bei diesem Regiment Frontdienst bis 1874, wurde alsdann Adjutant beim Generalkommando des 7. Armeekorps und 1876 Hauptmann im Großen Generalstabe. Am 19. August 1876 wurde Graf v. Wedel Major und im folgenden Jahre der Botschaft in Wien als Militair-Bevollmächtigter zugetheilt. Im Jahre 1888 übernahm der inzwischen zum Obersten vorgerückte Graf Wedel das Kommando des 2. Gardeulanenregiments, aus welcher Stellung er am 22. März 1889 zum Generalmajor und diensttuenden General à la suite Sr. Majestät des Kaisers und Königs und zum Kommandanten der Leibgendarmerie befördert wurde.

Nach einer der „Pol. Korr." aus London zugehenden Meldung bringt man die derzeitige Anwesenheit des königlichen Botschafters beim italienischen Hofe Lord Dufferin in der englischen Hauptstadt in dortigen diplomatischen Kreisen mit den Verhandlungen in Zusammenhang, welche gegenwärtig zwischen den beiden Kaisermächten und Italien in Betreff der Erneuerung der Tripelallianz gepflogen, indem der italienische Ministerpräsident, Marquis de Rudini, vor dem formellen Abschlusse neuerliche Zusicherungen Englands für den Fall, als Italien von Frankreich angegriffen werden sollte, zu erlangen sucht.

In der heutigen (26.) Plenarsitzung des **Herrenhauses** wurde zunächst der Bericht der Matrikelkommission durch Kenntnißnahme erledigt, und dann in die Berathung des Etats eingetreten, welche durch den längeren Vortrag des Generalreferenten Herrn v. Pfuel eingeleitet wurde. Derselbe betonte, daß der Etat balancire und, wie zu hoffen sei, daß derselbe ohne Defizit abschließen werde, wenn die Holzzölle nicht durch die Handelsverträge beeinflußt würden, wenn die Einkommensteuer, wie nach Einführung der Deklarationspflicht wohl zu erwarten stehe, höhere Erträge liefern, wenn die Berg- und Hüttenverwaltung ungeschickt fortarbeiten könne, und wenn die Ueberschüsse der Eisenbahnverwaltung nicht durch zu radikale Tarifermäßigungen alterirt würden. Demnächst ging Herr v. Pfuel auf die Spezialetats und die vom anderen Hause vorgenommenen Aenderungen des Näheren ein. Graf Udo zu Stolberg hob hervor, daß, wenn das Herrenhaus auch keine Einwirkung auf die Gestalt des Etats im Einzelnen habe, die Berathung desselben diesem Hause doch die Gelegenheit biete, die Einwirkung des Etats auf Gesetzgebung und Verwaltung zu erörtern. Er ging besonders auf die Ergebnisse der letzten Volkszählung ein, die für den Staat von derselben Bedeutung sei, wie für den Kaufmann das Ziehen der Bilanz. Die Volkszählung habe zwei bedeutende Resultate ergeben: die Entvölkerung des platten Landes und die geringe Zunahme der Bevölkerung des Ostens. Der Grund sei in volkswirthschaftlichen Ursachen zu suchen, die Entwickelung zurückgeblieben. Betreffs Ostpreußens habe ihn das nicht überrascht, gewundert habe es ihn nicht, daß auch in Schlesien in nicht weniger als 30 Kreisen die Bevölkerung abgenommen habe. Es liege wohl der Gedanke nahe, zum Ausgleich polnische Arbeiter unbeschränkt zuzulassen. Damit würde aber eine dauernde Abhülfe nicht zu erwarten sein, da die Polen nach einigen Jahren doch nach dem Westen gehen. Dauernde Hülfe sei nur von einer wirthschaftlichen Hebung der betreffenden Landestheile zu erwarten. Dazu sei nöthig, neben der Revision des Unterstützungswohnsitzgesetzes die Forträumung der Schranken, welche den Osten die Wohlthaten der jetzigen Wirthschaftspolitik nicht genießen lassen. Daran trage hauptsächlich die Schuld die Gestaltung der Gütertarife. Ferner käme in Betracht der Identitätsnachweis. Die Auswanderungsfrage sei nur eine Lohnfrage; werde die Landwirthschaft in den Stand gesetzt, höhere Löhne zu zahlen, dann werde man auch wieder einen seßhaften Arbeiterstand bekommen. Er bitte die Staatsregierung, der Sache ihre volle Aufmerksamkeit zuzuwenden. Ministerpräsident Reichskanzler von Caprivi bemerkt darauf, es handele sich hierbei nur Fragen von tiefgehender Bedeutung, die sich nicht leicht lösen lassen; sie gehen zurück bis auf die Natur des Landes, bis auf Klima und Bodenverhältnisse u. s. w., Dinge, die mit der Stärke von Naturgesetzen wirken. Nicht durch ein einzelnes Mittel werde die Abhülfe möglich sein, sondern eine Reihe von Mitteln wird ergriffen werden müssen; diese Mittel seien in Erwägung gezogen, und was an der Staatsregierung liege, sie zur Ausführung zu bringen, werde geschehen. (Beifall.) Herr v. Wiedebach bringt den immer mehr zunehmenden Kontrastbruch der Arbeiter zur Sprache und verlangt Abhülfe. Graf Hohenthal tritt einen Rückblick auf die ablaufende Session und bittet die schwankende Haltung des Ministers des Innern, der bei der Landgemeindeordnung von Kronrechten gesprochen habe, wo es sich nur um Kompetenzen der Behörden handle. (Rufe: Zur Sache!) Der Minister habe auf eigene Faust Politik getrieben, das sei nicht zulässig, dadurch komme man in das parlamentarische Regiment hinein. Ueber, der unparteiisches Gefühl habe, müsse sich vor Aeußerungen hüten, die so aufsehen, als ob sie bestimmt seien, einen Minister aus seinem Amte zu verdrängen. (Heiterkeit. Zuruf: Etat!) Redner wendet sich dann an den Justizminister und bemängelt es, daß Aeußerungen der Presse, in welchen Aeußerungen des Monarchen in geradezu beleidigender Weise in die öffentliche Debatte gezogen wurden, ohne Verfolgung bleiben. Redner zitirt Artikel der „Hofkirchen Zeitung", der „Kölnischen Zeitung" u. s. w. Diesem Treiben müsse ein Ende gemacht werden durch eine schärfere Ueberwachung der Presse. Ministerpräsident Reichskanzler v. Caprivi: Ich verzichte darauf, den staatsrechtlichen Standpunkt des Vorredners zu beleuchten; ich will auch nicht eingehen auf die freundlichen Rathschläge, die der Vorredner der Regierung gegeben hat. Ich bin überzeugt, daß er ziemlich allein in diesem Hause steht. (Sehr richtig!) Daß die Regierung sich auf den Namen des Königs berufen und dadurch einen Zwang ausgeübt habe, ist nicht richtig. Niemals hat irgend ein Minister solche Zwangsmittel ernstlich erwogen oder darüber gesprochen, geschweige denn dieselben angewendet. Minister Herrfurth hat seine Politik auf eigene Faust gemacht, sondern die Vorberathungen der Landgemeindeordnung sind im Staatsministerium vorgenommen und bei jeder neuen Frage hat das Ministerium sich schlüssig gemacht. Die Konsequenz des Falles des Ministers Herrfurth wäre auch der Fall weiterer Minister gewesen. (Beifall.) Wenn der Vorredner der Justizverwaltung den Vorwurf gemacht hat, daß sie nicht aufmerksamer die Preßausschreitungen verfolgt hat, so muß ich sagen, daß in der Presse täglich Dinge zu Tage befördert werden, die besser

---

Feuilleton der Norddeutschen Allgem. Zeitung.

Berlin, den 18. Juni 1891.

Die internationale Kunstausstellung.

XIV.

Ungarn.

Schon bei unserem ersten Rundgang haben wir rühmend hervor, wie trefflich die Kunst von Ungarn und Italien in den beiden Sälen neben der Ehrenhalle zur Geltung gelange; seit der Eröffnung von Oesterreichs Abtheilung ist nun ein Dreiklang entstanden, dessen vielgestaltige und vielfarbige Schönheit allgemeinste Werthschätzung findet und den Kunstfreund ebenso erfreut wie den Patrioten. Obgleich Ungarns Künstler in der allergrößten Mehrzahl nicht auf heimathlichem Boden ihre Bildung empfingen, sondern sich in den Akademieen von Wien, München und Paris ihre Sporen verdienten, ist es doch ein charakteristisches und ganz besonders anzuerkennendes Merkmal all dieser jüngeren und älteren Talente, daß sie aus nationalem Geiste heraus schaffend ihre Motive dem vaterländischen Boden entnehmen. Selbst Munkacsy, der Stolz Ungarns, welcher seit Jahren schon ganz französirt ist, macht hiervon keine Ausnahme; sein letztes „Gemrebild", welches er uns noch feucht von der Staffelei in die Ausstellung brachte, athmet ganz ungarisches Bauernleben, so wie es sich noch heute in den Hütten dort entwickelt, wenn ein Gast Neuigkeiten erzählt. Auch Ebner hielt sich lange Zeit in Paris auf und die begabten Ungarn Babitz und Bihary hatten viele Jahre ihr Domizil in München; sie lernten in jenen Kunststädten malen, nahmen auch wohl Modelle von der Seine und Isar, aber von jedem kurzen Sommeraufenthalt im Vaterlande brachten sie Studien mit, welche sie als Landschaft, als einzelnen Typus, oder auch als Kostüm in ihren Bildern verwandten, die dann allesammt ungarisches Volksleben darstellten. Derjenige aber, welcher Ungarn und seine charakteristischen Typen kennt, merkte gerade in einigen Werken der drei genannten Künstler die Mosaikarbeit, welche für den Landeskundigen eine einheitliche Wirkung ausschließt.

Da ist es denn ganz besonders erfreulich, daß viele Künstler nach beendeter Lehrzeit der Fremde den Rücken gewandt und endgültig nach Budapest übergesiedelt sind; die fortwährende Berührung mit dem vaterländischen Boden wird ihre einmal gewonnenen Kräfte in hohem Grade stärken und die Zukunft manche jetzt noch geschlossene Knospe zum herrlichen Blühen bringen. Ebner's „Heimkehr der Schnitter" ist hinsichtlich der Landschaft ganz ungarisch; die Volkstypen jedoch gelingen A. Bihary bedeutend besser, seine „Zigeuner vor dem Richter", die eine zerbrochene Geige als corpus delicti vorzeigen, sind von unvergleichlicher Komik der Erscheinung. Die ungarische Gerichtsstube mit all ihren Insassen ist so treu dem Leben nachgebildet, daß des gleichen Künstlers „Dorfsumpf", der halb betrunken zum Entsetzen aller braven Handelsfrauen an der Spitze der Musik die Straße entlang taumelt, einen schweren Stand neben diesem Meisterwerk hat. O. v. Baditz ist der urwüchsige Humor Bihary's fremd, er legt den Schwerpunkt auf psychologische Vertiefung der Handlung; sein „Verdikt" mit dem schuldbewußten Mädchen und den gewissenhaft forschenden Richtern zeigt das aufs Deutlichste. Auch ein träumerisch lyrischer Zug ist Baditz nicht fremd; sein Dorfmädchen am See nennt er „Heckenrosen", und als der Künstler noch in München war, schuf er neben jener ernsten Komposition zu dem Liede „Never more" eine schwermüthig-blickende Madonna, beides Kompositionen, die jedem Beschauer unvergeßlich blieben. Paul Vágó's „Flüchtlinge in einer Bauernstube" sind ihrem satten, leuchtkräftigen Kolorit nach ganz Münchener Produkt, aber die Gestalten der Aristokraten sind altmagyarischer Herkunft, darüber kann kein Zweifel herrschen. Paul Böhm ist ganz Isar-Athener geworden, er beschickt den nordischen Kunstmarkt aufs fleißigste, und in den besten seiner farbenvollendeten Bilder weht auch noch Pußtaluft, aber das Aeußere seiner Zigeuner und Landbewohner hat leider eine Metamorphose erlitten, welche zwar für den Salon sehr passend, aber wenig übereinstimmend mit der Natur ist. Eine köstlich feine humoristische Auffassung der Dinge bekundet der junge Maler H. Paz; seine Rekrutenstellung, wie sie sich „am 1. Oktober" in einem ungarischen Städtchen abspielt, ist zwar nicht frei von Härten der Farbe, jedoch die überraschend treue Beobachtung des Lebens läßt jene Mängel vergessen. Während A. L. Halmi das Glück der Kinderzeit in den hellen Tönen der Münchener Freilichtmaler schildert und Miksa Bruck „die alten Tage" eines bäuerlichen Ehepaares in gedämpften warmen Farben als behagliches Idyll vorführt, holen Herzl und Stetka ihre Helden aus der Schenke; daß des Letztgenannten „Tres faciunt collegium" mit dem übermüthigen Sänger sich allgemeines Wohlwollen erwirbt, ist angesichts der lebensprühenden Gestaltungskraft des Künstlers sehr begreiflich.

Unter den Schöpfungen ernsteren Inhalts sind K. Eisenhut's „Tod des islamitischen Propheten Gül-Baba" und Vajda's „Elisabeth Szilagy mit dem jungen König Matthias" zu nennen; das erstgenannte, nicht sehr angenehme Bild des trefflichen Orientmalers ist von Gurlitt her bekannt, und Vajda's Werk hält sich ganz in den Grenzen der Pilotty'schen Kostümmalerei. Arpad v. Feszty's „Trauernde Frauen am Grabe Christi" ist, auch wenn es nicht als einziges Bild die religiöse Hittorienmalerei vertrate, eine vortreffliche Arbeit, die, in großen Zügen angelegt und durchgeführt, das reiche Talent des jungen Malers von bester Seite zeigt, denn er vereint hier mit malerischer Kraft des Vortrags eine Tiefe der Empfindung, welche in der zeitgenössischen religiösen Kunst nur Wenige besitzen.

Ehe wir uns zu den ausgezeichneten Portraits des ungarischen Saales wenden, müssen wir die Blicke noch auf einen Künstler lenken, der das Thema Szenen aus dem ungarischen Volksleben" verlassen hat und seit Jahren das moderne Leben, so wie es sich in den Häusern der begüterten Städte entwickelt, mit Geist und Glück schildert. Tihamer v. Margitay hat zwar nur ein solches Bild „Flitterwochen" hergeschickt, aber schon seit dem ersten Tage verschlenn täglich mehrmals die lachenden Beschauer desselben, daß dieser Maler das Leben aus dem Grunde verstehe. Hier hat er das uralte Thema — „Schwiegermutter" — in neuer humorvoller Weise bearbeitet. Ein junges Ehepaar, welches im köstlich behaglichen Eßzimmer sein Frühstück eingenommen hat, scheint sich bei demselben entzweit zu haben; während die junge Frau ihr graziöses Köpfchen in die Hände stützt, sitzt der Gatte rauchend, scheinbar eifrig den „Egoteretes" lesend, im Lehnstuhl. Die unbelwolle Stille des Zimmers ist jedoch eben durch den Eintritt der stattlichen Schwiegermutter unterbrochen worden. Vorsichtig und zürnend gehen ihre Augen zu dem Zeitung lesenden Missethäter hinüber; daß sie nicht nur neben der Tochter steht, sondern auch mit Herz und Mund für dieselbe Partei nehmen wird, ist klar. Das lächelnde Stubenmädchen theilt ganz die Gefühle des Beschauers der Szene, welcher zögert, fortzugehen, ehe sich der Knoten dieses Schauspiels entwirrt oder noch enger schürzt. Wir haben dieses Genrebild so eingehend geschildert, weil sein Schöpfer einer der Wenigen ist, welcher dem modernen Leben fesselnde Situationen abzugewinnen versteht; er beherrscht das dekorative Zubehör vollständig, und in kurzen prägnanten Zügen weiß er die Komik der Situation so zu betonen, daß Jeder, der Margitay's „Kord", seine „Unwiderstehlichen" und „Gute Partie" gesehen hat, weiß: dieser Ungar ist ein Spezialist des echten nie verletzenden Humors.

Jenen malerischen Reichthum einer modernen Zimmerausstattung, den Margitay für die meisten seiner Darstellungen als Rahmen nimmt, hat auch Munkacsy seinem Portrait der Fürstin Sika als Hintergrund gegeben. Das Bild ist ein Meisterwerk feinfühliger Farbengebung, eine Atmosphäre von Glanz und Schimmer umgiebt all diese Möbel, Stoffe und Blumen, in welche Munkacsy mit sicherer Hand und geschulter Tonempfindung die Erscheinung der dunkelhaarigen vornehmen Frau mit dem elfenbeinfarbenen Teint stellte; allzuviel Seele ist allerdings in diesem Reichthum von Technik nicht zu finden, und auch das schwere Atlaskleid gelang dem Meister nicht recht, die malerische Wiedergabe des Stoffes läßt manches zu wünschen übrig, sie ist seinen Landsleuten Benczur und Horovitz diesmal besser gerathen. Jenes Deckgemälde für das Wiener kunsthistorische Museum bietet uns Munkacsy als sorgfältig durchgeführte Farbenskizze; sie ist im internationalen Saale ihrer Bestimmung gemäß placirt worden und stellt in dem bedingten verkürzten Maßstabe eine Krönung der Künste dar, welche namhaften Vertretern der klassischen Kunst durch Genien zu Theil wird. Die ganze Komposition bildet einen neuen Beweis für die staunenswerthe Vielseitigkeit des großen Ungarn.

Eine ganz besondere Ueberraschung ist wieder Kunstfreunden durch die Portraits des Ungarn L. Horovitz bereitet worden, unsere Leser aber brauchen wir wohl nicht zu diesem Kreise zu zählen, denn wir haben des Oefteren Gelegenheit gehabt, die Superiorität dieses Malers zu betonen. Schulte hat im Laufe der letzten Jahre verschiedene Arbeiten von Horovitz ausgestellt, die, theils in Paris, theils in Berlin entstanden, Zeugniß von des Künstlers hervorragendem Können ablegten.

Das Portrait der weißgekleideten Fürstin Radziwill ist von Schulte her bekannt, doch wird dies an Künstlerischem Feingehalt von demjenigen der Gräfin Gröben übertragt. Diese schlanke, in Schwarz gekleidete Gestalt, welche die zarten Linien ihres Antlitzes über die Schulter hinweg dem Beschauer zuwendet, ist eine der glücklichsten Schöpfungen, welche modernen Portraitmalern gelang; Ton, Zeichnung, Ausdruck, Haltung — Alles eint sich hier zu einem Wohllaut, welchen Jeder auf sich wirken läßt. Daß auch sein Männerbildniß — Direktor Pulszky vom Budapester Museum — lebenathmend ist, muß zu Horovitz' Ruhm noch erwähnt werden. Jenem wunderbaren Frauenportrait gegenüber, welches einer Inspiration gleicht, hat auch der begabte Benczur mit seinem lebensgroßen Portrait der Gräfin Andrassy - Kounitz einen schweren Stand, jedoch auch dies Bild ist in Konzeption des Meisters würdig, und seine üppige „Bacchantin" vereint Rubens' und Makart's Farbenreiz aufs Glücklichste. Ein durchgeistigtes Männerportrait — den Bischof von Groß-Wardein — hat E. Ballo zum Autor, und jene hübsche junge Frau, zu deren Füßen der treue Bernhardiner ruht, wurde von Georg Vastagh gemalt. Der Bruder des Letztgenannten, Geza Vastagh, zeichnet sich durch sein beobachtetes Thierleben aus; wie im Hühnerstall „ein Eindruck" geschieht, das weiß er ebenso dramatisch wie treu zu schildern. Wie Schafe sein müssen, um vom Kunstfreund gleicherweise wie vom Landwirth bewundert zu werden, das zu beweisen hat Bela Pallik erfolgreich unternommen. Die ungarischen Landschafter lassen ihren Zusammenhang mit der Münchener Schule erkennen, Schleich und Ver sind die Vorbilder, welchen A. Tölgyessy und Bela v. Syanyi erfolgreich nachgeeifert haben; Tölgyessy's „Birtenfrau auf dem Felde" ist köstlich fein im Ton, und seine sonnendurchleuchtete „Waldeinsamkeit" mit dem stillen, im Abendrott erglühenden Weiher ist eine Farbendichtung von reifelndem Reiz. Dieselbe dichterische feine Empfindung giebt Syanyi kund; seine „Heimkehr der Schafherde" und „Abendstimmung" kennzeichnen ihn als tüchtigen Landschafter.

V.